

68. Städtetag in Feldkirch

Resolution des Österreichischen Städtebundes

7. Juni 2018

Die vorliegende Resolution wurde von FachexpertInnen erarbeitet und soll dem Österreichischen Städtebund als Grundlage für konkrete Verhandlungen mit Bund und Ländern dienen, die von der Geschäftsleitung koordiniert werden.

Österreich ist längst auch zu einem „Land der Städte“ geworden. Zwei Drittel der Bevölkerung und mehr als 70 Prozent der Arbeitsplätze befinden sich in Österreichs Ballungsräumen. Die Städte als „Wirtschaftsmotoren“ des Landes müssen für die Wirtschaft und für die gut ausgebildeten qualifizierten Arbeitskräfte attraktiv sein. Zugleich sind die Städte gefordert, ein ausgeglichenes Sozialmodell zu gewährleisten und weiterzuentwickeln, das sowohl den Anforderungen wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit als auch dem Bedürfnis nach anhaltendem sozialen Fortschritt, Chancengerechtigkeit und urbaner Lebensqualität Rechnung trägt.

Um die vielfältigen kommunalen Aufgaben weiterhin auf höchstem Niveau erfüllen zu können, müssen die gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen gegeben sein. Der Österreichische Städtebund hat daher beim 68. Städtetag in Feldkirch Forderungen an die Bundesregierung als auch an die Länder formuliert, die zum Wohle der Bevölkerung und zur Festigung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Österreich fester Bestandteil dieser gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen sein sollten, sein müssen.

Kommunales Mitentscheidungsrecht

Österreichs Städte und Gemeinden sind jene Verwaltungseinheiten, die Bürgerinnen und Bürgern am Nächsten sind. Oftmals stemmen sie enorme Aufgaben, ohne ausreichend Gehör zu finden. Der Österreichische Städtebund tritt daher für eine stärkere Einbindung der kommunalen Ebene und ihrer Interessensvertretungen in sämtliche, sie betreffende politische Entscheidungen ein.

1. Österreichs Städte fordern die Einräumung eines kommunalen Mitentscheidungsrechts der bundesverfassungsgesetzlich berufenen Vertreterinnen und Vertreter der Städte in allen Angelegenheiten, die Einfluss auf die Kompetenzen und Finanzen der Städte und urbanen

- Gemeinden entwickeln. Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG oder vergleichbare, auch internationale Maßnahmen, die eine inhaltliche oder finanzielle Bindung für Kommunen bedeuten, bedürfen ebenfalls deren Zustimmung.
2. Die Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind in allen innerösterreichischen Entscheidungsprozessen von Bund und Ländern so zu berücksichtigen, wie sie in den Europäischen Verträgen und den Prinzipien der Charta der Kommunalen Selbstverwaltung des Europarats enthalten sind.
 3. Gemäß der „Wiener Deklaration“ der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der EU- Hauptstädte vom 21. April 2015 fordert der Österreichische Städtebund die standardmäßige Durchführung eines URBAN Impact Assessments von legislativen Vorhaben. Dies auch gerade im Zusammenhang und im Hinblick auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, die auch Österreich unterzeichnet hat.
 4. Der Österreichische Städtebund begrüßt die von den Vereinten Nationen am 17.9.2015 verabschiedete Agenda 2030 und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.
 5. Bund und Länder sind aufgefordert, die Städte und Gemeinden und ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen - insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, wie das etwa die Bundesrepublik Deutschland vorzeigt.
 6. Einmal pro Legislaturperiode ist von Seiten der Bundesregierung ein umfassender Bericht über die Lage der Städte und Gemeinden in Österreich dem Nationalrat vorzulegen. Der/Die Präsident/in des Österreichischen Städtebundes erhält bei der öffentlichen Behandlung des Berichts im Nationalrat Rederecht.

Kommunale Daseinsvorsorge

Im Bereich der Daseinsvorsorge bieten Österreichs Städte und Gemeinden ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Leistungen, auf die sich die Bewohnerinnen und Bewohner verlassen und die Gestaltung ihres Lebens darauf aufbauen können. Eindrucksvoll bestätigen dies auch heuer wieder die Ergebnisse des im Vorfeld des Städtetages durchgeführten Städtebarometers: Die Zufriedenheit mit den vielfältig erbrachten Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge ist weiterhin auf hohem Niveau und die Bürgerinnen und Bürger wollen mit großer Zustimmung, dass diese Leistungen von den Städten und Gemeinden unmittelbar erbracht werden.

In den letzten Jahrzehnten war die öffentliche Daseinsvorsorge in der Europäischen Union von Privatisierung und Liberalisierung geprägt. Kaum ein Bereich der Daseinsvorsorge blieb davon verschont. Zur Daseinsvorsorge zählen aber genau jene Bereiche, die die notwendigen Güter des menschlichen Daseins sowie grundlegende Bedürfnisse der Bevölkerung betreffen. Davon umfasst sind u.a. die Verkehrs- und Beförderungsleistungen, die Gas-, Wasser-, Elektrizitätsversorgung, Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sozialleistungen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Parkanlagen und Friedhöfe. Viele Menschen wünschen sich genau in diesen Bereichen mehr Sicherheit sowie die Sicherstellung der Versorgung durch öffentliche Unternehmen. Die Bürgerinnen und Bürger haben zunehmend mehr Vertrauen in öffentliche Unternehmen als in private Anbieter, da bei der Erbringung der Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand nicht nur das Gemeinwohl, sondern auch der Anspruch, die Leistungen allen Menschen zu erschwinglichen Preisen zugänglich zu machen, ein Hauptanliegen ist. Manchmal hat sich bereits gezeigt, dass durch eine Liberalisierung hohe Qualitätskriterien vernachlässigt wurden und eine flächendeckende gute Leistungserbringung oftmals darunter gelitten hat. Auch das aktuelle Städtebarometer zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem breiten Votum von über 80 Prozent kommunale Betriebe wie Wasser, Kanal, Abfallwirtschaft, Energie, Spitäler, Gemeindewohnbauten und öffentliche Verkehrsmittel vor einer Privatisierung geschützt haben möchten.

Im Hinblick darauf tritt der Österreichische Städtebund dafür ein, dass Gebietskörperschaften Leistungen der Daseinsvorsorge auch weiterhin nach den Kriterien der Versorgungssicherheit, sozialer Erreichbarkeit, Gesundheitsschutz und Nachhaltigkeit gemäß den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen selbst erfüllen dürfen und auch bei Ausgliederungen der öffentliche Auftrag gewährleistet bleibt.

1. Die Daseinsvorsorge als Aufgabe des Staates und die Sicherstellung der Entscheidungshoheit der Städte und Gemeinden über deren Gestaltung ist daher verfassungsrechtlich zu definieren.

Zur Verankerung der Daseinsvorsorge als Staatszielbestimmung in der Bundesverfassung, wird auf den Textvorschlag aus dem Ausschuss 1 des Österreich-Konvents verwiesen:

- (1) *Bund, Länder und Gemeinden gewährleisten die Erbringung von Leistungen im allgemeinen Interesse (Daseinsvorsorge);*
 - (2) *Derartige Leistungen stellen einen anerkannten, nicht diskriminierenden Mindeststandard der gesellschaftlichen Teilhabe an (für) jene Lebenslagen sicher, die gesellschaftlich regelmäßig vorkommen;*
 - (3) *Es sind dies sowohl marktbezogene als auch nicht marktbezogene Leistungen, die so zu erbringen sind, dass insbesondere die Versorgungssicherheit, die soziale Erreichbarkeit, der Verbraucherschutz, der Gesundheitsschutz und die Nachhaltigkeit sichergestellt sind.*
2. Wichtige öffentliche Investitionen in die Daseinsvorsorge und Zukunftsbereiche wie Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Pflege, öffentlicher Verkehr und sozialer Wohnbau, Arbeitsmarktpolitik sowie Breitbandausbau dürfen daher nicht auf die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden.
3. Die Versorgung mit Trinkwasser sowie Entsorgung von Wasser ist grundsätzlich von der öffentlichen Hand oder unter öffentlicher Beteiligung (Genossenschaften) zu leisten.
4. Die österreichische Abfallwirtschaft ist europaweit immer unter den ersten drei Nationen betreffend hoher Recyclingquoten und niedriger Restmüllmengen.

Dieser Erfolg basiert unter anderem auf der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden gemäß den neun Landesabfallwirtschaftsgesetzen für nicht gefährliche Siedlungsabfälle. Mittels diesen Landesgesetzen wird sichergestellt, dass auf die regionalen Gegebenheiten in der kommunalen Selbstverwaltung (Gemeinde, Gemeindeverband) optimal eingegangen wird und regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

Das Ansinnen ein gesamthaftes Bundes-AWG einzuführen würde diesen erfolgreichen Weg gefährden und wird daher abgelehnt.

Ebenso muss der Idee, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle aus der Überlassungspflicht für das öffentliche Abfallwirtschaftssystem herauszunehmen, entgegen getreten werden, da es die Daseinsvorsorgepflicht der Gemeinden untergräbt.

5. Weiters wird der Bundesgesetzgeber ersucht, alle Möglichkeiten zum Schutz der kommunalen Grundversorgung, die durch die EU-Verträge möglich sind, umfassend zu nutzen. Die Definition und Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge obliegen den Mitgliedstaaten oder ihren Gebietskörperschaften. Durch den Vertrag von Lissabon, Artikel 14, 106 AEUV und das Protokoll Nr. 26 über die Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse wird den nationalen, regionalen und lokalen (kommunalen) Stellen Ermessensspielraum und Definitionshoheit bei der Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge ausdrücklich zuerkannt.
6. Freihandels- und sonstige internationale Abkommen, wie beispielsweise CETA, TTIP und TiSA, müssen vorrangig das Ziel des gesamtgesellschaftlichen Nutzens verfolgen. Insbesondere ist abzusichern, dass der Handlungsspielraum der demokratisch legitimierten Organe in keiner Weise beeinträchtigt wird und dieser Handlungsspielraum im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge jetzt und in Zukunft vollständig gewahrt bleibt. Sonderrechte für bestimmte Interessengruppen zulasten der gesellschaftlich definierten oder auch zukünftig festzulegenden Standards dürfen nicht eingeräumt werden. Es darf kein Parallel-Justizsystem auf privatrechtlicher Basis geschaffen werden.

Wohnen

Ein Aspekt der Daseinsvorsorge, die Wohnbauförderung, hat in Österreich eine lange Tradition und stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts dar. Da sich der soziale Wohnbau nicht auf sozial- und einkommensschwache Gruppen beschränkt, findet eine soziale Durchmischung statt, eine Ghettoisierung in Österreichs Städten wird dadurch verhindert.

Die Lebenshaltungskosten steigen, obwohl die Reallöhne seit Jahren sinken - und dies europaweit. Im wirtschaftsliberalen Großbritannien wird diese Situation bereits „Cost of Living Crisis“ genannt. Europaweit sind vor allem die Wohnkosten massiv gestiegen; etwa 11,3 Prozent der EU-Bürger und EU-Bürgerinnen können sich Wohnen nicht mehr leisten (EUROSTAT 2015), 16,7 Prozent leben in zu kleinen Wohnungen (Überbelag). Der starke Zuzug in

die Städte hält an, sodass wieder der Ruf nach der öffentlichen Hand bei der Errichtung von leistbarem Wohnraum in den Städten ertönt. Seit Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind jedoch die Investitionen EU-weit gesunken, der Investitionsbedarf liegt bei rund 60 Milliarden Euro/Jahr.

In diesem Sinne wäre es wichtig gewesen, dass die genehmigten Mittel der Europäischen Investitionsbank für Österreich zum Bau 30.000 neuer Wohnungen, durch eine Bundeshaftung gesichert und die Wohnbauinvestitionsbank ins Leben gerufen worden wäre. Der staatliche, jahrzehntelang bewährte Eingriff in den Wohnungsmarkt ist aufgrund des Marktversagens in diesem Sektor notwendig und dient auch dem gesellschaftlichen Ausgleich.

1. Die Bundesregierung hat dafür einzutreten, dass die EU-Mitgliedsstaaten auch weiterhin die Kriterien für den sozialen Wohnbau selbst definieren. Die Beschränkung des sozialen Wohnbaus auf benachteiligte oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen im Regelwerk der Europäischen Union ist aufzuheben.
2. Bei der Verteilung der Wohnbauförderungsgelder hat die regionale Betrachtung von Nachhaltigkeitszielen - auch im Sinne der SDG-Ziele - mit einzufließen, z.B. im Sinne der Energieraumplanung, auch keine Förderung von nicht im Umweltverbund erschlossenen Standorten, gezielte Förderung von Nutzung und Adaptierung des Altbestandes besonders auch im Einfamilienhaus- Bereich, etc..
3. Bezugnehmend auf die Vereinbarung zur Wohnbauförderung im aktuellen FAG-Paktum wird die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel für den Wohnbau gefordert. Die Mittel sind regelmäßig zu valorisieren.
4. Eine aktive, dem Gemeinwohl verpflichtete Baulandpolitik ist der Schlüssel für eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung. Die Städte können mit ihrer Wohnbauland- und Liegenschaftspolitik eine nachhaltige und an den öffentlichen Interessen ausgerichtete Entwicklung befördern. Um mehr Wohnbauflächen aktivieren und nachfragegerechte Angebote zur Wohnraumförderung für breite Schichten der Bevölkerung entwickeln zu können, muss der Gemeinwohlgedanke auch beim Verkauf von öffentlichen Liegenschaften berücksichtigt werden.
5. Eine abgestimmte gesetzliche Grundlage für die „Collaborative Economy“ ist zu schaffen. Dies ist im öffentlichen Interesse gelegen, um Arbeitsplätze zu sichern und um die Umgehung von Steuer- und Abgabenverpflichtungen möglichst weitgehend zu verhindern. Die nicht rechtmäßige touristische Nutzung von Wohnungen hat z.B. gravierende

negative Auswirkungen auf die Städte, weil Wohnraum zweckentfremdet wird und zur Versorgung der Bevölkerung fehlt. Besonders hervorzuheben ist der Verlust von Wohnraum, das Steigen der Mietpreise, das Ersetzen von traditionellen Geschäften durch sog. Souvenirläden sowie das Entstehen von Nutzungskonflikten (Wohnen vs. Tourismus) bzw. (Lärm-)Belästigungen. Die Schaffung einheitlicher Regelungen für ganz Österreich durch Abstimmung zwischen den Ländern, Städten und Gemeinden zum Schutz der ortsansässigen Betriebe sowie des Wohnraumes für ortsansässige Bürgerinnen und Bürger ist daher dringend geboten.

6. Der Bund wird aufgefordert, rechtliche Möglichkeiten zur Leerstandsmobilisierung zu prüfen.

Kommunale Finanzen

Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der städtischen Strukturen und Einrichtungen ist eine ausreichende Mittelausstattung. Die Finanzsituation der Städte und der urbanen Gemeinden wird neben der Entwicklung der Einnahmen aus Steuern und Abgaben wesentlich durch den im Finanzausgleich geregelten Verteilungsmechanismus der öffentlichen Mittel bestimmt.

Der „große Wurf“ einer kompletten Umstellung der Ertragsanteile-Verteilung mittels aufgabenorientierten Indikatoren ist auch im Rahmen der Ende 2016 abgeschlossenen FAG-Verhandlungen nicht gelungen.

1. Der Österreichische Städtebund fordert schon lange, dass die spezifisch urbanen Zentrumslasten anerkannt und abgegolten werden müssen. Die Praxis des sekundären und tertiären Finanzausgleichs in Form von Transferzahlungen an die Länder muss eingedämmt und gedeckelt werden. Der Vorwegabzug für Bedarfszuweisungen ist abzuschaffen. Die Entwicklung der Transfers ist jedenfalls an die Entwicklung der Ertragsanteile zu koppeln.
2. Ressourcen- und Lastenausgleich ist klar voneinander zu trennen: Ein überzogener Ressourcenausgleich im Finanzausgleich, der Kommunen mit geringen zentralörtlichen Aufgaben mit beträchtlichen frei zu verwendenden Mittel versorgt, während Kommunen mit umfangreichen Aufgaben kaum über genügend Finanzkraft verfügen, ihren Aufgaben nachzukommen, ist unbedingt zu vermeiden. Die Mittelausstattung hat sich primär an den aufgabenbedingten Unterschieden zu orientieren. Der horizontale Ausgleich folgt dem Prinzip des Lastenausgleichs, der

strukturelle Gegebenheiten berücksichtigt und anhand messbarer Kriterien zu einem Ausgleich besonders geforderter Gebiete, wie es Städte sind, dient. Die eindeutig zentralörtlichen Aufgaben der Städte sollen durch eine umfassende Aufgabenorientierung gerecht abgegolten werden.

3. Gefordert wird eine Aufgabenreform, die durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung unkoordinierte Doppelinvestitionen verhindert und Transparenz über die Mittelverwendung und Kostenwahrheit fördert: Die Städte und Gemeinden übernehmen die Verantwortung und die Finanzierung, bspw. im vorschulischen Bildungsbereich, im Gegenzug werden etwa Krankenanstalten, Pflege und Mindestsicherung ausschließliche Landes- oder Bundesaufgaben. Durch diese Aufgabenentflechtung und die entsprechende Neuordnung der Mittelzuweisung erübrigen sich entsprechenden Transferverflechtungen, Transfers und Umlagen entfallen dann zur Gänze.
4. Die Forderung wird bekräftigt, dass öffentliche Investitionen in die Leistungsbereiche der Daseinsvorsorge nicht in die Kriterien im Fiskalpakt sowie Stabilitäts- und Wachstumspakt angerechnet werden (Verankerung der „Golden Rule“-Regelung).
5. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zahlen Städte und Gemeinden über die „Sozialhilfeumlage“ 35 bis 50 Prozent der Kosten mit, den Rest zahlen die Bundesländer. Wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sinken (degressiver Verlauf, kürzere Bezugszeiten, geringere Höhe), fallen die Betroffenen schneller ins System der Mindestsicherung.

Der Österreichische Städtebund verwehrt sich dagegen, dass die Kosten vom Bund an Länder und Gemeinden weitergereicht werden und warnt gleichzeitig davor, Menschen durch Streichung der Notstandshilfe vermehrt in die Mindestsicherung zu drängen. Mehr Mindestsicherungsbezieherinnen und Mindestsicherungsbezieher bedeuten für Städte und Gemeinden eine größere finanzielle Belastung.

Es geht nicht nur um die Finanzierung der Sozialleistungen, sondern auch um die Aufrechterhaltung des sozialen Friedens in den Städten. Der Bund ist i.d.Z. aufgefordert, „in Wahrnehmung seiner arbeitsmarktpolitischen Verantwortung durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass arbeitslose Menschen entsprechende Chancen und Möglichkeiten am Arbeitsmarkt erhalten. (LHK-Beschluss v. 18.5.2018)

6. Den Städten und Gemeinden ist der direkte Zugang zu Finanzierungen durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) zu ermöglichen. So wird es den Städten ermöglicht, günstige Konditionen für die Finanzierung der Staatsausgaben, die die ÖBFA aufgrund der Volumina und der guten Bewertung Österreichs durch Ratingagenturen erhält, wie Bund und Länder entsprechend nutzen können.

Kommunale Abgabenautonomie

Die Abgabenautonomie der österreichischen Städte und Gemeinden ist im internationalen Vergleich sehr begrenzt und langfristig rückläufig. Eine Neugestaltung des kommunalen Abgabensystems wird daher vom Österreichischen Städtebund begrüßt, um die Abgabenautonomie der Österreichischen Städte und Gemeinden wieder zu stärken.

1. Ein Steuerfindungsrecht der Städte ist einzuführen, um zu kompensieren, dass ein bedeutender Teil der gemeindeeigenen Steuern in den vergangenen Jahren abgeschafft oder durch die Schaffung zahlreicher Ausnahmebestimmungen, so auch Steuerbefreiungen für andere Gebietskörperschaften, ausgehöhlt wurde.
2. Zur Stärkung der Abgabenautonomie der Gemeinden ist die Grundsteuer zu reformieren. Eckpunkte der Grundsteuerreform müssen jedenfalls sein:
 - Eine radikale Vereinfachung der Bewertung (wenige Gebäudekategorien, pauschale Bewertung nach regionalen Indizes, 3 Stufen des Erhaltungszustandes).
 - Ein Heranziehen von vorhandenen Registerdaten (insbesondere dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)). Da vor allem im mehrgeschossigen Mietwohnbau der Datenbestand unbefriedigend ist und erst von den Städten und Gemeinden aufgearbeitet werden muss, ist eine gesetzliche Grundlage zur Abfrage bei Hausverwaltungen/ Hausbesitzern zu schaffen. So soll ein möglicher Sozialmissbrauch bei der Nutzung geförderter Wohnungen als Zweitwohnsitz besser geahndet werden können.
 - Die Regelung hat bundeseinheitlich zu erfolgen; die Bewertung ist in Hinkunft von den Gemeinden durchzuführen.
3. Laut Regierungsprogramm soll die Abgabenquote in Richtung 40 gesenkt werden. Weniger Einnahmen bedeuten aber auch weniger Ertragsanteile für Städte und Gemeinden. Bei einer Steuerreduktion von 10 Mrd. Euro bedeutet das einen Rückgang von Ertragsanteilen von ca. 1 Mrd. Euro. Generell gilt: jede Veränderung des bestehenden Finanzausgleichs, der die

Verteilung der Geldmittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden regelt, hat direkte Auswirkungen und ist unbedingt mit den Vertretern und Vertreterinnen der Länder, Städte und Gemeinden vorab und zeitgerecht neu zu verhandeln.

Stadt- und Regionalpolitik

Die Folgen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels und die aktuellen demografischen Trends weisen in eine Zukunft, die insbesondere in Abwanderungsregionen nicht mehr von den kleinstrukturierten Einzelgemeinden alleine gelöst werden können. Diese Erkenntnis darf nicht als Stigma betrachtet werden, sondern muss rasch in eine neue „Kultur des Miteinanders“ übergehen, wobei insbesondere auf die Einbeziehung der Klein- und Mittelstädte in diesen Regionen geachtet werden muss. Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich einige Anknüpfungspunkte zu raumrelevanten Fragestellungen. Der Österreichische Städtebund fordert daher:

1. Der Bund hat unter Einbeziehung der Städte und auch der Sozialpartner ein Maßnahmenprogramm zur Stärkung von funktionalen Stadtregionen als Wirtschaftsstandorte zu erarbeiten. Die wesentliche Zielsetzung besteht in der Unterstützung einer beschäftigungsfreundlichen Wirtschaft und Industrie, die vor allem qualifizierte Arbeitsplätze schafft - sowohl für Männer als auch insbesondere für Frauen - für gute Arbeitsbedingungen und Löhne sorgt, und einen hohen Anteil der Gewinne in neue Investitionen leitet.
2. Die „Kooperationsplattform Stadtregion“ im Rahmen der ÖROK als Teil des aktuellen Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes ÖREK ist weiterzuführen. Nach dem Vorbild der Schweiz sind insbesondere bei überörtlichen Planungsentscheidungen die besonderen Herausforderungen von Stadtregionen zu berücksichtigen. Die Überlegungen und Diskussionen zum Thema zentralörtliche Versorgungsfunktionen, die im Rahmen der FAG-Verhandlungen begonnen wurden, sind in diesem Sinne fortzuführen.
3. Bei der Umsetzung des „Masterplanes ländlicher Raum“ der Österreichischen Bundesregierung sind sowohl die Empfehlungen der ÖROK im Rahmen der ÖREK Partnerschaften, wie z.B. zuletzt: „Strategien für Regionen mit Bevölkerungsrückgang“, zu berücksichtigen

als auch der Österreichische Städtebund gleichberechtigt einzubeziehen. Weiters ist ein vergleichbares Konzept (Masterplan) für den urbanen Raum einzufordern.

4. Der Österreichische Städtebund fordert die Umsetzung der, von allen ÖROK-Mitgliedern (Bund, Länder, Städte und Gemeinden) ausgearbeiteten, ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“.
5. Für die Sektorpolitiken des Bundes ist sicherzustellen, dass die Entwicklung der Stadtregionen und von Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen durch ihre Steuerungsinstrumente fördern können und nicht behindern. Zudem sind insbesondere raumrelevante Förderprogramme auf die Entwicklung von Stadtregionen abzustimmen (siehe ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine Stadtregionspolitik in Österreich“).
6. Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, gerade als vorsitzführendes Land im zweiten Halbjahr 2018, in den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen und den Strukturfonds der Europäischen Union eine entsprechende Mittelausstattung für Städte, Stadtregionen und städtische Projekte sicherzustellen.

Bildung

Österreichs Städte spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung der Innovationsfähigkeit des Landes. Die Qualität als Bildungsstandort ist für Städte ein wichtiges Argument im Standortwettbewerb.

Im Rahmen der Finanzierung der Forschungs- und Bildungspolitik durch Bund und Länder ist größtes Augenmerk darauf zu legen, dass Bildungs- und Ausbildungssysteme allen sozialen Gruppen zugänglich sind und durchlässiger werden. Neben dem reinen Ausbildungsziel in Bezug zu Entwicklungen am Arbeitsmarkt muss der Aspekt der klassischen humanistischen Bildung gestärkt werden, um sowohl die Voraussetzung für hochwertige Forschungs- und Innovationsprozesse als auch für demokratiepolitisch interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Bildungsinhalte dürfen nicht der alleinigen Konzentration auf Ausbildungsziele zum Opfer fallen.

Durch die Einführung der Ganztagschulen haben sich die Bildungschancen jedes einzelnen Kindes erhöht - unabhängig vom familiären, finanziellen, kulturellen und sozialen Hintergrund. Ganztägige Betreuung bedeutet nicht nur eine Ausweitung der Schulzeit, sondern eine neue Lern- und Bildungsqualität,

die mit veränderten räumlichen Bedürfnissen und Anforderungen an das Lehr- und Betreuungspersonal einhergeht.

Mit den auslaufenden 15a-Vereinbarungen entfallen (ab Sommer 2019) die Förderungen (Gruppenförderung, Zusatzgruppen,...) des Bundes für ganztägige Schulformen, insbesondere für bereits bestehende Gruppen. Nachfolgemodell ist das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG), das seit 1. September 2017 in Kraft ist und das Ziel hat, das Angebot an schulischer Tagesbetreuung auszubauen.

Grundvoraussetzung für die Verteilung der Zweckzuschüsse und Förderungen auf die einzelnen Projekte ist dabei die Zahl der zusätzlichen Schüler und Schülerinnen, was jedenfalls die Einrichtung zusätzlicher Klassen in verschränkter bzw. Gruppen in getrennter Form erforderlich macht. In Anbetracht der Tatsache, dass das ganztägige Betreuungsangebot im urbanen Bereich bereits sehr gut ausgebaut ist, macht dies für Städte zum Großteil unbedeutend. Auch das Ziel, die Betreuungsquote von derzeit 23 Prozent auf 40 Prozent zu steigern, erfüllen viele Städte bereits.

Daraus folgt, dass für die Städte in erster Linie die weitere Sicherstellung des hohen Betreuungsgrades essentiell ist und durch das Auslaufen der 15a-Vereinbarungen Millionenbeträge dafür fehlen werden. Wie die Beträge für das bestehende Angebot finanziert werden sollen, ist ungewiss.

Der Österreichische Städtebund fordert daher:

1. Es braucht eine langfristig gesicherte Finanzierung zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze; die Finanzierung neuer Plätze kann nur mit neuen Mitteln erfolgen. Die 15a-Vereinbarungen über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, die Sprachförderung im Kindergarten und den verpflichtenden Kindergartenjahren müssen über das Jahr 2018 hinaus weitergeführt werden.
2. Die Auflösung oder zumindest Verminderung der Kompetenzverflechtungen - Ganztagschule ist Schule und muss daher von einer Hand organisiert werden. Dies gilt vor allem für die Zuständigkeit für das Personal (Lernstunden und Betreuungsteil).
3. Die Sicherung der Betreuungsqualität und die Optimierung der Anstellungsverhältnisse. Die mangelnde Verfügbarkeit von Personal für den Betreuungsteil - nicht nur aufgrund überwiegend prekärer Dienstverhältnisse und unregelmäßiger Dienstzeiten - stellt bereits jetzt eine große Herausforderung dar und verlangt rasch nach einer Lösung.

4. Im Bereich der **Elementarpädagogik**
- ist die Aufgabenorientierung unter Berücksichtigung der Betreuungsdauer, des Alters und des spezifischen Betreuungsbedarfs der Kinder zu etablieren;
 - der dauerhafte quantitative und qualitative Bestand der Kinderbetreuung ist sicherzustellen und dort, wo erforderlich, auszubauen;
 - ein Modell, bei welchem jene Städte und Gemeinden verlieren, die bereits gut ausgebaute Kindergärten und Kinderkrippen betreiben, ist strikt abzulehnen;
 - insofern gilt es, auch die Mittelflüsse des Bundes und der Länder zu integrieren und sicherzustellen, dass mit einem Mehr an Plätzen auch ein Mehr an Mitteln bereitgestellt wird (Mittel, die nicht ausschließlich von den Gemeinden selber kommen können);
 - eine Finanzierung (zumindest des laufenden Betriebs) aus einer Hand kommt der Zielvorstellung der Aufgabenorientierung am nächsten;
 - es sind bundesweit einheitliche Qualitätsstandards in der Elementarpädagogik einzuführen;
 - Die Schnittstellenproblematik zwischen Kindergarten und Volksschule ist zu beseitigen; für eine durchgängige Sprachförderung braucht es aufeinander abgestimmte Testverfahren und Förderkonzepte sowie eine exakte Definition, welche sprachlichen Kompetenzen ein/e Schulanfänger/in mitbringen soll und was die Schule dann in den nächsten 4 Jahren zu vermitteln hat!
 - die elementarpädagogische Ausbildung (Stichwort Tertiärisierung) ist qualitativ weiter zu entwickeln, die elementarpädagogischen Ausbildungswege im Rahmen der Erwachsenenbildung sind dringend auszubauen.
5. Der Österreichische Städtebund fordert in Bezug auf die Deutschförderklassen:
- die Anstrengungen, Kinder und Jugendliche beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen, werden grundsätzlich begrüßt;
 - die konkrete Ausgestaltung der Deutschförderung sollte jedenfalls auf Basis der wissenschaftlichen Forschung und aufgrund der regionalen Gegebenheiten im Rahmen der Schulautonomie erfolgen und nicht von oben dekretiert werden;
 - die Einrichtung von Deutschförderklassen darf zu keinem exorbitanten Mehraufwand führen. Es muss sichergestellt werden, dass bestehende infrastrukturelle Voraussetzungen berücksichtigt

werden und kein zusätzlicher Platz- und Ausstattungsbedarf die Schulerhalter finanziell belastet. Schulleitungen brauchen schulautonome Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung der Deutschförderung;

- zentrale Vorgaben wie etwa ein einheitliches, verpflichtend anzuwendendes Testinstrument, das idealerweise methodisch auf jenem der Kindergärten aufbaut. Auch die Fördermethodik sollte auf zentralen Vorgaben aufbauen;
 - weitere finanzielle Belastungen der Schulerhalter sind jedenfalls zu vermeiden.
6. Der Österreichische Städtebund begrüßt die Umsetzung eines Chancenindex als Konzept einer indexbasierten Mittelausstattung, wonach Schulen bedarfsgerecht finanziert werden sollen (siehe Österreichischer Nationaler Bildungsbericht 2012, OECD-Empfehlungen). Schulstandorte mit einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Kindern aus bildungsfernen Familien bzw. mit kaum vorhandenen Deutschkenntnissen brauchen standortbezogene Konzepte und entsprechend mehr (Sprach-) Förderung - ohne Belastung der Schulerhalter. Damit jedes Kind das Bildungsziel erreicht, muss sich der Unterricht an den individuellen Voraussetzungen sowohl der Schüler und Schülerinnen als auch der Standorte orientieren können. Dazu brauchen die Standorte, die an ihre Anforderungen angepassten zusätzlichen Ressourcen: "Punktgenau statt Gießkanne."
7. Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter hat auch Einzug in den Schulalltag gefunden.

Die Städte erwarten vom Bund,

- dass auf der Bundesebene einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen für Lehren und Lernen mit digitalen Medien geschaffen bzw. angepasst werden, dies betrifft auch das schulische Datenschutzrecht;
- dass der Ausbau der digitalen Bildung als eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen begriffen wird und in enger Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern vorangetrieben wird;
- dass die Mindeststandards für die digitale Infrastruktur der Schule unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände verbindlich festgelegt und entsprechend der jeweiligen konnexitätsrechtlichen Regelungen auskömmlich und verlässlich finanziert wird; die Kosten der Digitalisierung der Pflichtschulen können nicht alleine den Kommunen als Schulerhalterinnen übertragen werden;
- den Ausbau einer standardisierten digitalen Infrastruktur auf

Grundlage von mittelfristig ausgerichteten und regelmäßig fortzuschreibenden Medienentwicklungsplänen und fachlich-didaktische Medienbildungskonzepte nach dem Grundsatz “Technik folgt der Pädagogik”;

- einheitliche Standards der digitalen Lehr- und Lernmittel im Bereich der Hard- und Software; die Verwendung digitaler Lehrmittel muss inhaltlich sinnvoll mit dem Lehrplan abgestimmt werden - es braucht entsprechende pädagogische Konzepte und daraus abgeleitet die digitale Ausstattung für den Unterricht;
- den Lehrkräften muss ein qualitätsgesicherter Pool an digitalen Unterrichtsmitteln (Apps, Programme, Material) seitens der pädagogischen Hochschulen und der Schulverwaltung bereitgestellt werden;
- zur Entlastung der Eltern und Schulerhalter braucht es eine umfangreiche Bereitstellung kostenfreier digitaler Unterrichtsmaterialien und -software (Open-Educational-Resources).

Pflege

Die Pflege wird realistischerweise auch für die Zukunft eine der größten Herausforderungen für alle Ebenen der Republik bleiben. Vor allem auch finanziell.

So begrüßenswert die Vereinbarung vom 18. Mai 2018 zwischen dem Bund und den Ländern bezüglich der Abgeltung des finanziellen Mehraufwands durch die Abschaffung des Pflegeregresses ist, so wünschenswert ist die rasche Einsetzung einer Arbeitsgruppe Bund-Länder-Städte und Gemeinden, um das Gesamtsystem Pflege in rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Hinsicht auf eine langfristig nachhaltige Basis zu stellen.

Der Österreichische Städtebund fordert daher

1. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden. Darüber hinaus wird nur unter Einbezug aller Stakeholder eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Systems umsetzbar sein.
2. Die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung sind zusammenzuführen und dementsprechend Kofinanzierungsregelungen zu reduzieren. Die Ebene, die bestimmt, soll auch zahlen.
3. Die Pflege ist solidarisch zu finanzieren. Der Pflegefonds ist spätestens ab 2022 in eine stabile, zweckgebundene Finanzierungslösung überzuführen.

Für eine nachhaltige Finanzierung des Pflegebereiches sind auch alternative Finanzierungsquellen zu evaluieren. Sowohl die Einführung einer staatlichen Pflegeversicherung als auch ein steuerbasiertes Finanzierungsmodell (Weiterentwicklung des Pflegefonds) sind zu evaluieren.

4. Das Pflegegeld ist aufzustocken und jedes Jahr möglichst im Ausmaß der Inflation zu valorisieren. Grundsätzlich sind jedoch die Sachleistungen zu bevorzugen. Die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen soll ähnlich der Krankenversicherung laufen. Pflegedienste erhalten ihre Leistungen aus der Pflegeversicherung eins zu eins abgegolten. Pflegegeld und Inanspruchnahme von staatlich (geförderten) Pflegeleistungen sind so stärker miteinander zu verknüpfen. Derzeit klafft eine Lücke zwischen Pflegegeld und Leistungen, die damit zugekauft werden können. Es ist auf jeden Fall eine wünschenswerte Entwicklung, wenn der Bereich der Sachleistungen in der Pflege ausgebaut wird. In diesem Zusammenhang ist es keine nachhaltig Strategie, darauf zu setzen, dass ausreichend Familienangehörige (meistens Frauen) zu Hause bleiben, um zu pflegen.
5. Dem Personalmangel in der Pflege ist entgegenzuwirken. Jobs in der Pflege sind extrem anstrengend und die Menschen, die hier arbeiten, haben ein erhöhtes Burnout-Risiko. Mehr Wertschätzung für ihre Arbeit ist nur eine Seite der Medaille. Die andere muss eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen sein. Auch der Lehrberuf Pflege ist umzusetzen. Modelle aus dem Ausland (Modell buurtzorg, Göteborg-Modell) sind auf ihre Übertragbarkeit auf Österreich zu überprüfen.
6. Das Ruhen des Pflegegeldes während eines Krankenhausaufenthaltes ist zu beenden. Beim Pflegegeld werden derzeit nur 80 Prozent bei einem Heimaufenthalt ausgezahlt. Beide Regelungen sollen ersatzlos gestrichen werden.
7. Durch den Entfall des Pflegeregresses kommt es zu einer stark erhöhten Nachfrage nach Heimplätzen. Die stationäre Pflege ist die teuerste Art der Pflege. Der Grundsatz „mobil vor stationär“ muss weiterhin Gültigkeit besitzen, vor allem deshalb, weil es die Betroffenen wollen. Um den Andrang auf die stationären Einrichtungen einzudämmen, sind die Tageszentren, teilstationären Einrichtungen und mobilen Dienste, aber auch das Case- und Caremanagement weiter auszubauen (bei diesem liegen auf Dauer sicherlich sogar Einsparungspotenziale für andere Teile des Pflegeangebots).

8. Es sind Versorgungsregionen aufzubauen, die eine eigene Struktur haben und für die bundeseinheitliche Regelungen gelten, wie z.B. ein einheitlicher Richtversorgungsgrad. Diese Versorgungsregionen orientieren sich dabei am Einzugsbereich der nächstgelegenen (auch kleineren) Stadt. Es ist nicht einzusehen, warum Bezirks- oder Landesgrenzen Menschen, die ein Leben lang ihren Einzugsbereich in der nächstgelegenen Stadt haben, daran hindern sollen, auch in dieser einen Heimplatz zu erhalten. Generell sollen die Menschen auch die Möglichkeit haben, dort einen Heimplatz zu erhalten, wo sie es wünschen, wenn dieser Wunsch begründet werden kann (z.B. möglichst nahe bei den eigenen Kindern zu wohnen).
9. Es sollen in Zukunft keine Pflegeheime „auf der grünen Wiese“ mehr entstehen, wo es kaum öffentliche Anbindung und Infrastruktur gibt. Diese Infrastruktur ist jedenfalls von Anfang an mitzudenken und mitzuentwickeln. Die Einbindung in eine funktionierende Infrastruktur betrifft nicht nur die zu Pflegenden, sondern auch das gesamte Personal sowie alle Angehörigen Besucherinnen und Besucher.
10. Die Pflegedienstleistungsstatistik, die der Städtebund stets unterstützt hat, soll auch Auswertungen auf der kommunalen Ebene erlauben. Die Qualität der Pflegedienstleistungsstatistik soll weiter verbessert werden, um die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zu erhöhen, und ist im Hinblick auf die aktuelle Vereinbarung mit dem Bund bezüglich der Abgeltung der Einnahmen durch den Entfall des Pflegeregresses absolut notwendig.

Verkehr und Mobilität

Mobilität bedeutet Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Mobilität verbindet städtischen mit ländlichem Raum, aber Mobilität verursacht auch Emissionen (Luft, Lärm) und trägt maßgeblich zum Klimawandel bei. Städte werden immer mehr zu Kristallisationspunkten der mobilen Gesellschaft. Der Schutz der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung sollte auch in Zeiten steigender Fahrleistungen im Zentrum stehen.

Aktionsplan Wettbewerbsfähige & Saubere Mobilität 2030+

Die Österreichische Bundesregierung verfolgt in der Klima- und Energiestrategie das Ziel, die Emissionen im Verkehr bis 2030 um 36% zu reduzieren und den Verkehrsbereich bis 2050 gänzlich CO₂-neutral zu gestalten („Dekarbonisierung“). Allerdings können nur 50 Prozent der nötigen CO₂-Einsparungen aus der Umstellung auf alternative Antriebe erzielt werden,

weitere 50 Prozent der CO₂-Einsparungen müssen durch eine Veränderung der Verkehrsmittelwahl in Richtung Umweltverbund (Öffis, Radfahren, zu Fuß gehen, Car-Sharing) eingespart werden. Gerade hier ist die lokale Ebene stark gefordert, Maßnahmen zu setzen, welche in einem ersten Schritt sicher zusätzliche Finanzierungen erfordern.

1. Der Österreichische Städtebund begrüßt die Vorgehensweise des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), gemeinsam mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie den Ländern, Städten und Gemeinden einen gemeinsamen Aktionsplan für „Wettbewerbsfähige und Saubere Mobilität 2030“ zu erarbeiten. Der Österreichische Städtebund erkennt an, dass in Umsetzung des Pariser Klimavertrags und zur Erreichung unionsrechtlicher Ziele bereits bis 2030 maßgebliche Weichenstellungen für den gesamten Mobilitätssektor erfolgen müssen. Insbesondere im Kontext der integrierten Klima- und Energiestrategie gilt es daher, diese durch klare Maßnahmen einschließlich deren Finanzierung umzusetzen.
2. Zur Erreichung der Klima- und Energiezielsetzungen bis 2030 und zur Absicherung des Wirtschaftsstandorts beschließt der Österreichische Städtebund, an der Entwicklung des Aktionsplans „Wettbewerbsfähige und Saubere Mobilität 2030“ mitzuarbeiten.
3. Der Österreichische Städtebund fordert das Einsetzen einer Arbeitsgruppe aus VertreterInnen von Bund, Städten, städtischen Verkehrsunternehmen und Ländern, welche sich speziell mit den Auswirkungen der Dekarbonisierung auf den Bereich des Öffentlichen Verkehrs befasst. Dabei soll ein Erfahrungsaustausch zu Strategien, Produkten und Praktiken mit dem Ziel eines Stufenplans zur Umsetzung erfolgen.
4. Um die Ziele der Dekarbonisierung im Verkehrsbereich erreichen zu können; fordert der Österreichische Städtebund die Bundesregierung auf, folgende in der Klima- und Energiestrategie genannten Ansatzpunkte prioritär zu verfolgen, um die „Mobilitätswende“ (vollständige Dekarbonisierung im Verkehrsbereich) bis 2050 erreichen zu können:
 - Aussenden korrekter Preissignale für Marktakteure und Abbau kontraproduktiver Förderungen;
 - Adaptierung rechtlicher Rahmenbedingungen (ÖPNRV-G, StVO, RVS)
 - Zusätzliche Finanzierung für den öffentlichen Verkehr (Infrastruktur und Betrieb) und Förderung von aktiven Formen der Mobilität (Radfahren, zu Fuß gehen).

Öffentlicher Verkehr

Der Österreichische Städtebund begrüßt die Verankerung des Ausbaus des „schienegebundenen Nahverkehrs in urbanen Zentren“ im Regierungsprogramm der Bundesregierung. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs besteht seitens der Städte eine Unterfinanzierung. Dies betrifft sowohl den ÖV-Betrieb, die ÖV-Infrastruktur als auch den Netzausbau. Insbesondere in Stadtregionen kommt noch hinzu, dass Finanzströme nicht im selben Ausmaß wachsen wie die Ausbaubedarfe, welche allein aufgrund der demographischen Entwicklung in den Stadtregionen entstehen. Bis 2030 hat das KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung, Investitionsbedarfe seitens der Städte und Länder von zumindest 10 Mrd. Euro für die stadtrregionale ÖV-Infrastruktur erhoben. Wenn die Verkehrsmittelwahl aus Klimaschutzgründen verstärkt in Richtung öffentlicher Verkehr verschoben werden soll, bedeutet dies massive Fahrgastzuwächse. Gleichzeitig wird aufgrund der Dekarbonisierung auch eine Elektrifizierung der Busflotten erforderlich sein. ExpertInnen der Firma KCW GmbH, Berlin, gehen davon aus, dass die Dekarbonisierung allein den Städten zusätzlich 5 Mrd. Euro im Zeitraum 2020-2050 kosten wird (exklusive S-Bahnausbauten, Regionalbusverdichtungen).

1. Der Österreichische Städtebund fordert daher die Einrichtung eines stadtrregionalen Öffi-Infrastrukturfonds gespeist aus Bundesmitteln mit transparenten Entscheidungskriterien und klaren Zielen (nach dem Vorbild des Schweizer Agglomerationsfonds).
2. Der Österreichische Städtebund fordert, dass die Organisation des öffentlichen Verkehrs weiterhin in der Hand der Städte und Gemeinden bleiben soll. Die Direktvergabe an eigene Unternehmen (in-house) bzw. die Wahlfreiheit zwischen wettbewerblicher Vergabe und Direktvergabe muss jedenfalls beibehalten werden.
3. Der Österreichische Städtebund fordert eine Novelle des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes, um eine Klärung und Neuregelung der Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Verkehrsverbundorganisationen und Gemeinden im Bereich des Öffentlichen Verkehrs vornehmen zu können. Die Aufgabenträger sollen im Zuge dessen auch mit den entsprechenden Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Planung, Finanzierung und Bestellung von Verkehren ausgestattet werden, sodass jeder Aufgabenträger diejenigen Verkehre finanziert, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Insbesondere soll eine eindeutige örtliche Aufgabenabgrenzung zwischen den Städten und Gemeinden, die Aufgabenträger sind, und den Ländern als Aufgabenträger des Regionalverkehrs außerhalb dieser Gemeinden vorgenommen werden.

Aktive Mobilität (Radfahren, Zu Fuß gehen)

Die Städte spielen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Aktiven Mobilität (zu Fuß gehen, Radfahren). Um die ehrgeizigen Ziele der Klima- und Energiestrategie in Form einer Verdopplung des Radverkehrs bis 2030 erfüllen zu können, sind massive Anstrengungen aller Gebietskörperschaften erforderlich.

1. Der Österreichische Städtebund unterstützt daher die sukzessive Umsetzung des Masterplans Radfahren und des Masterplans Gehen.
2. Folgende Punkte sollen von Bundesseite zur Förderung des Radeverkehrs in Angriff genommen werden:
 - Verbesserungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den Radverkehr (StVO, Harmonisierung des Vollzugs von StVO und RVS, Harmonisierung der Richtlinien für Radabstellanlagen hinsichtlich Menge, Qualität, Aufstellungskriterien,..).
 - Förderung des Radinfrastrukturausbaus in den Städten (attraktive Radverkehrsanlagen, Radschnellwege zwischen Ortszentren, Radabstellanlagen – v.a. bei ÖV-Knotenpunkten, Beschilderung...) durch Landes- und Bundesmitteln. Dazu müssen bestehende Förderungen (z.B. klimaaktiv mobil, SCHiG) ausgebaut werden.
 - Start einer bundesweiten Attraktivitätskampagne für das Radfahren.
 - Einführen steuerlicher Begünstigungen für das Radfahren.
3. Der Österreichische Städtebund fordert im Rahmen der Erstellung des neuen Aktionsplans „Automatisierte Mobilität“ das Aufsetzen eines Dialogprozesses zu den stadt- und verkehrsplanerischen Zielen und Rahmenbedingungen das automatisierte Fahren betreffend.

Österreichs Städte nehmen zentralörtliche Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger wahr. Die Forderungen des Österreichischen Städtebundes sind somit keine „Sonderinteressen“, sondern betreffen direkt die Menschen des Landes. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen, sowohl im Positiven wie auch im Negativen, zeigen sich zuerst und am deutlichsten in den Städten und urbanen Gemeinden und müssen vor allem vor Ort bewältigt werden.

Städte und Gemeinden müssen als erste Ebene des Staates gesehen werden. Als jene Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern am Nächsten steht und von der konkrete Antworten auf Lösungen des Alltags erwartet werden.

Österreichs Städte können ihrer Rolle nur dann gerecht werden, wenn sie von Bund und Ländern auch wirklich als Partner begriffen werden und alles daran gesetzt wird, sie bei der Erfüllung ihrer unverzichtbaren Aufgaben zu unterstützen.